

XXIV. GP.-NR  
12812 /AB  
16. Jan. 2013

zu 13075/J

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

MAG.<sup>a</sup> JOHANNA MIKL-LEITNER  
HERRENGASSE 7  
1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0025-II/2/d/2013

Wien, am 11. Jänner 2013

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. November 2012 unter der Zahl 13075/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „falsche Strafverfügungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

**Zu Frage 4:**

Die von den Organen der Bundespolizei als Organe der Straßenaufsicht eingesetzten Laser-Handgeschwindigkeitsmessgeräte sind vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen geeicht und zugelassen. Beweismittel für die Messung ist die eigene dienstliche Wahrnehmung der mit diesen Geräten gemessenen Fahrgeschwindigkeit durch das Organ der Straßenaufsicht.